



# Memorandum

aus der europäischen Zivilgesellschaft



Initiative zur Erarbeitung einer zeitgemäßen Verfassung für die EU  
[www.willensbekundung.net](http://www.willensbekundung.net) - Projekt EU21

## Vorbemerkungen

Wir erleben in diesen Monaten – eher nur am Rande der öffentlichen Aufmerksamkeit registriert –, wie durch den Beschluss über eine Verfassung die Lebensverhältnisse von über 450 Millionen Menschen der EU auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden. Es dürfte aber nur verhältnismäßig wenige unter ihnen geben, die über- und durchschauen, was das in den kommenden Jahren und Jahrzehnten für die europäische Gemeinschaft und jeden ihr Zugehörigen bedeuten wird.

### Die Bürgerschaft der EU war vom bisherigen Konstitutionsprozess ausgeschlossen.

Nachdem man einem aus den parlamentarischen Institutionen der Union gebildeten »Konvent« die Aufgabe übertragen hatte, einen Verfassungsentwurf zu erarbeiten, war viel davon die Rede, auch Initiativen aus der Zivilgesellschaft könnten sich mit Eingaben an dem Prozess beteiligen. Für Vorschläge (mit Begründungen) wurde im Internet auch eine Plattform eingerichtet.\* Doch ist nicht bekannt geworden, ob und welche Eingaben Berücksichtigung fanden. Einen wirklichen Dialog zwischen Konvent und Zivilgesellschaft gab es jedenfalls nicht. Solche Erfahrungen tragen mit dazu bei, dass sich bislang nur verhältnismäßig wenige Menschen für Europa und die Gestaltung seiner Zukunft interessieren, dass die Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen schwindet und letztlich die Idee der Demokratie an Überzeugungskraft verliert.

### Gegen diese Tendenzen möchte die Initiative ein Zeichen setzen.

Sie erwartet dafür auch Interesse und Unterstützung bei den Institutionen der EU und ihren Mitgliedsländern. Sie geht von der Erkenntnis aus, dass es in der EU nach ihrem weitgehend abgeschlossenen Integrationsprozess in der Tat der Ablösung ihrer bisherigen Vertragsgrundlagen durch eine einheitliche Konstitution bedarf; aber an der Gestaltung dieser Aufgabe muss auch die Bürgerschaft selbst initiativ teilnehmen können. Das demokratische Prinzip der Volkssouveränität verlangt hier die komplementäre Aktion: Neben dem Parlamentarismus muss auch die Kraft der Zivilgesellschaft selbstorganisiert ihre Vorstellungen in den Prozess der Urteilsbildung und Entscheidung einbringen können.

### Ein »Memorandum« will den Weg zeigen.

Um das zu ermöglichen, hat die IG EuroVision, eine seit 1999 in mehreren Mitgliedsländern der EU für neue soziale Ideen und demokratische Projekte tätige Organisation der Zivilgesellschaft, ein Projekt gestartet. In diesem »Memorandum« und weiteren Publikationen stellt sie dar, warum und wie sie dieses Ziel schrittweise bis 2009 erreichen will. Dies wird freilich um so eher gelingen, als möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, sowie zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union sich aktiv an dem Projekt beteiligen.

Alle, die daran interessiert sind, laden wir herzlich zur Mitwirkung und Unterstützung ein.

\*) [http://europa.eu.int/futurum/forum\\_convention/doc\\_de.htm](http://europa.eu.int/futurum/forum_convention/doc_de.htm) ⇒ Zu den Beiträgen der IG EuroVision

## I. Weiter wie bisher oder eine neue Vision von Europa?

1. Nach der am 1. Mai 2004 in Kraft getretenen **Erweiterung** der Europäischen Union auf jetzt 25 Mitglieder, ist der nächste bedeutsame Entwicklungsschritt ihre **Vertiefung** durch den Beschluss über einen **Verfas-**

**sungsvertrag**. Diese Konstitution wird nach den – parlamentarischen beziehungsweise plebiszitären – Entscheidungen ihrer Mitglieder das neue Fundament der Staatengemeinschaft sein.

2. Der dafür vorgelegte Entwurf basiert auf den Ideen des **westeuropäischen Parlamentarismus**. Erarbeitet hat ihn der dafür gebildete »Konvent« unter der Leitung des ehemaligen französischen Staatspräsidenten *Giscard d'Estaing*. Obwohl viel davon die Rede war, es könnten auch *aus der Zivilgesellschaft vorgelegte Vorschläge* in die Arbeit einfließen, blieben die entsprechenden Aktivitäten und Eingaben jedoch offensichtlich unbeachtet.<sup>1</sup>

3. So wird die Europäische Union – die Zustimmung ihrer Mitglieder vorausgesetzt – zunächst eine Verfassung bekommen, die nicht aus dem Diskurs der europäischen Bürgerschaft selbst gewachsen ist. Dieser Mangel würde auch dann nicht beseitigt, wenn sie in den Mitgliedsländern durch Volksentscheide angenommen würde. Diese hätten lediglich akklamatorischen, nicht *initiativ-demokratischen* Charakter (= **Volkssouveränität auf der Höhe der Zeit!**).

4. Soll das integrierte Europa des 21. Jahrhunderts demgegenüber **durch den Gemeinwillen seiner Bürgerschaft** konstituiert werden, müssen nicht nur alle Mitgliedsländer den Verfassungsvertrag ihren Bevölkerungen zur Entscheidung vorlegen; vielmehr verlangt das **demokratische Prinzip**, dass außer über einen Konventsentwurf auch über wenigstens die **Grundlinien einer Alternative aus der Zivilgesellschaft** abgestimmt werden kann.

5. Dies um so mehr, als das vorliegende Arbeitsergebnis der Volksvertreter nur den traditionellen Staatsbegriff variiert, der das Wesen dessen, was **das Neue des Organismus der Europäischen Union** ist, nicht reflektiert; es kann insofern nur **übergangsweise** gelten. Deshalb muss die Bürgerschaft der EU zeitgemäße Perspektiven kennenlernen und prüfen können, ob diese den Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft besser gerecht werden – sowohl im Hinblick auf die **Union als**

<sup>1</sup> [http://europa.eu.int/futurum/forum\\_convention/doc\\_de.htm](http://europa.eu.int/futurum/forum_convention/doc_de.htm)  
⇒ zu den Beiträgen der InitiativGesellschaft EuroVision

**Wertegemeinschaft** als auch hinsichtlich der **grundlegenden strukturellen Notwendigkeiten der Architektur des europäischen Hauses** (s. III./IV.).

6. Darum hat die IG-EUROVISION die Initiative zur Erarbeitung einer zeitgemäßen Verfassung der EU ergriffen (»Agenda 2009«). Sie will dieses **Projekt in drei Schritten**<sup>2</sup> realisieren:

- Zuerst geht es um die an die verschiedenen Instanzen der Union gerichtete Forderung, die nachstehend skizzierten **»Grundlinien«** für eine zeitgemäße Verfassung der EU parallel mit dem Konventsentwurf in allen Mitgliedsstaaten zur Abstimmung zu bringen.

- Sollte die Mehrheit der Abstimmenden für diese Orientierung votieren, wäre dies der Auftrag der Bürgerschaft der EU an einen zu bildenden **BürgerKonvent**, diese Grundrichtung bis 2008 in einem Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf soll sich auf das rechtlich Elementare dessen konzentrieren, was wir als **Fundament der jetzt neu zu entwickelnden sozialen Identität Europas** bilden können, wenn wir **aus den Wurzeln und dem Wandel europäischer Geschichte**, das heißt aus den sie durch mehr als zwei Jahrtausende prägenden **Ideen, Entwicklungsimpulsen und Erfahrungen** sowie aus der **Erkenntnis gegenwärtiger Herausforderungen** die Vision von der Aufgabe unseres Kontinentes im Zeitalter der Globalisierung gewinnen wollen.

- Nach einer einjährigen **öffentlichen Diskussion** soll über diesen Entwurf – unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses – von der Bürgerschaft der EU 2009 gleichzeitig mit der nächsten Wahl zum EuropaParlament **direktdemokratisch** entschieden werden. Bei mehrheitlicher Zustimmung würde er an die Stelle der Übergangsverfassung treten.

<sup>2</sup> Siehe Der erste Schritt (S. 8)

## II. Vorfrage: Was ist die wahre (soziale) Frage der Gegenwart?

Statt Einzelkritik am vorliegenden KonventsEntwurf zu üben, schlagen wir einen **alternativen Ansatz** für eine Konstitution der Europäischen Union vor. Und zwar einen solchen, der nicht nur die europäischen Entwicklungen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konsequent zu Ende führt, sondern auch einen **neuen historischen Ausgangspunkt** begründet.

1. Im vorliegenden KonventsEntwurf sind weder beim Verständnis der Funktion des regierenden Staates, noch bei dem der Wirtschaft, der Sozialsysteme und des Geldes, noch beim Verständnis des öffentlichen Geisteslebens (Bildung, Wissen-

schaft, Kommunikationssysteme, Medien) längst überfällige **strukturelle Innovationen** berücksichtigt. Daher wird sich in den kommenden Jahren zeigen, dass dieser traditionelle Verfassungsvertrag für die Europäische Union eine nur unzulängliche Grundlage bietet, um im 21. Jahrhundert auf bestmögliche Weise für den sozialen Fortschritt und Frieden in der Menschheit zu wirken.

2. Wollen wir das erreichen, müssen wir **die richtigen strukturellen Konsequenzen** aus der zentralen historischen Frage ziehen, die dem 20. Jahrhundert seit dem Ende des Ersten Weltkriegs gestellt war: Allen Verhältnissen dieser Epoche lag

die Frage zugrunde, die sich aus dem Gegensatz zwischen dem **Privatkapitalismus** einerseits und dem **Staatskommunismus** andererseits ergab. Diese Frage war diejenige nach einem zeitgeschichtlich entwicklungsgemäßen **dritten Weg** – aber sie wurde weder auf der einen noch auf der anderen Seite verstanden. Vielmehr wurde sie, wann immer sie im Zeitbewusstsein aufdämmerte, oberflächlich behandelt, ideologisch bekämpft und notfalls auch militärisch niedergedrückt.<sup>3</sup> Ohne hier ausführlicher auf diese Zusammenhänge eingehen zu können, sei aber festgestellt, dass die sozialen Spannungen und Gegensätze auf der Welt (mit ihren Konflikten, Krisen, Kriegen und Katastrophen) erst dann zu besiegen sein werden, wenn erkannt ist, dass dafür die Verwirklichung dieses dritten Weges unabdingbar ist.

3. Die heutige Europäische Union gründet auf der Annahme, der politische, ökonomische und ideologische Bankrott des Kommunismus Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts habe den Kapitalismus als den legitimen historischen Sieger dieser Auseinandersetzung bestätigt. Wer diesem ideologischen Vorurteil nicht folgt, wird erkennen, dass dasjenige, was die eigentliche Herausforderung in diesem Grundkonflikt des 20. Jahrhunderts war, durch den Sieg der einen Seite historisch noch keineswegs »abgewickelt«, das heißt bereits dergestalt überwunden ist, dass damit schon eine neue Seite im Buch der Geschichte aufgeschlagen wäre. Letzteres wird erst dann der Fall sein, wenn auch der Kapitalismus in seiner neoliberalistischen Erscheinungsform überwunden ist. Das zu verwirklichen, ist die **eigentliche Aufgabe der Europäischen Union**.

4. Denn *Europa* war der historische Boden, auf welchem sich im Gefolge der revolutionären Veränderungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts der das zwanzigste Jahrhundert beherrschende Ost-West-Gegensatz der Systeme ursächlich manifestierte. Daher ist es vornehmlich die europäische Aufgabe, ihn – jetzt als EU – aus der Erkenntnis seines Wesens hier geschichtlich auch zu überwinden und die neue Architektur Europas nach den Bildegesetzen einer sowohl **postkommunistischen wie postkapitalistischen** sozialen Statik aufzubauen.

5. Was war, auf den kürzesten Nenner gebracht, die dem *Gegensatz* zugrunde liegende Fragestellung?

- In allem, was sich *kapitalistisch* darstellte, ging es letztlich um die Intention, die **individuelle Freiheit und Initiative** auszuleben. Weil dies aber zugleich eng mit den *egoistischen Triebkräften* des Menschen verbunden ist, lag es nahe, dass sich dieser Impuls insbesondere auf den *Wirtschaftsbereich* richtete, wo sich das Besitz- und Gewinnstreben auslebt und hier wie naturgesetz-

lich empfunden wurde. Sodass im Laufe der Zeit alle diejenigen, bei denen diese Kräfte und Fähigkeiten am stärksten ausgebildet waren, sich als »Klasse« konstituierten und als solche allem entgegenstimmten, was diesem Streben Grenzen setzen wollte. Der **Liberalismus** versuchte dieses Interesse argumentativ zu begründen, und ihm zuneigende Parteien traten an, um diese Ideologie politisch zu organisieren und den Gesetzgebungen einzupflegen. Wo sich das politisch durchsetzte, entstanden die sog. »bürgerlichen« Staaten. Auch wenn sich die *Sozialdemokratie* als Partei der Arbeiterbewegung sah, stand sie den bürgerlich-liberalen Prinzipien ideologisch stets näher als den sozialistisch-kommunistischen und verkörperte insofern nie wirklich einen dritten Weg.

- Auf der anderen Seite suchten diejenigen, die in dieser Tendenz das Aufkommen tiefer Ungleichheit und Ungerechtigkeit im gesellschaftlichen Leben erkannten und erlebten, nach einer **Ordnungsmacht**, um den **sozialen Organismus** so zu gestalten, dass *alle gleichermaßen* am gesellschaftlichen Reichtum, an den Angeboten der Bildung und Kultur sowie am politischen Leben Anteil haben sollten. Die ideologische Fassung dieses »proletarischen« Interesses in den **kommunistischen Theorien** sah tragischerweise im **Zentralstaat** – anstatt in der **dezentralen, freien Assoziation der gesellschaftlichen Glieder** – das Organ zur Ausübung dieser Funktion. In der Auseinandersetzung mit dem »Klassenfeind« wurde das Ziel verfolgt, als Partei des Proletariats mit »revolutionärer Gewalt« die Macht im Staat zu erobern.

Wie der Machtkampf zwischen den diese Ideologien steuernden Triebkräften im 20. Jahrhundert verlief und zu welchem Ergebnis er nach 1989 führte, wird als bekannt vorausgesetzt.

6. Für die hier zu klärende Fragestellung ist wichtig zu erkennen, dass beide Seiten – die liberale wie die kommunistische – je eine der beiden in Wahrheit zusammengehörenden Seiten der Gestaltung des sozialen Lebens zu ihrem Anliegen machten, aber durch ideologische Verabsolutierungen ihres jeweiligen Aspektes blind dafür wurden, das in beiden Ansätzen Richtige, ja Notwendige zu erkennen und entsprechend zu verbinden.

7. Obwohl der liberalistische Ansatz *diesen* Machtkampf inzwischen zu seinen Gunsten entschied, ist die der Menschheit mit der Heraufkunft des Gegensatzes gestellte Aufgabe **geschichtlich** noch keineswegs gelöst. Mit dem Projekt, der Europäischen Union eine Verfassung zu geben, stehen wir wesentlich auch vor der Aufgabe, das bisher Versäumte nachzuholen und damit den Boden für eine menschenwürdige Zukunft zu schaffen.

Das ist das Ziel und der Zweck der »Verfassungs-Agenda 2009«, an welcher sich alle beteiligen können, die sich an diesem **zivilgesellschaftlich initiierten Gestaltungsprozess** beteiligen wollen.

<sup>3</sup> Wie 1956 in Ungarn, 1968 in Prag, 1973 in Chile und 1981 in Polen

### III. Für eine EU-VerfassungsAgenda 2009 – Die Grundlinien der Alternative

#### Prämissen

1. Als Voraussetzung eines modernen Verfassungsverständnisses ist ein Zweifaches zu beachten: Die Verfassung hat den **konstitutionellen Konsens** zu formulieren, was eine Rechtsgemeinschaft – hier diejenige der EU – einerseits hinsichtlich unserer menschlichen **Grundbedürfnisse** und andererseits hinsichtlich der gesellschaftlichen **Funktionen** und ihrer institutionellen **Strukturmerkmale** als das Zeitgemäße und Zukunftsträchtige anerkennen kann und will. Aus dieser elementaren Verständigung ergibt sich dann für die Verfassung die Aufgabe, diese beiden Gegebenheiten konstitutionell adäquat (wesensgemäß) in den festzustellenden **Grundrechten, Grundpflichten und Grundstrukturen** zu vermitteln.

2. Demnach soll die zukünftige Europäische Union auf der Anerkennung und dem Schutz der **Individualität** eines jeden Menschen gründen. Sie soll alles vermeiden, was den Menschen in leiblicher, seelischer oder geistiger Hinsicht beschädigen oder gar in Frage stellen würde. Sie soll in der Menschheit so wirken, dass dieser **Grundorientierung** möglichst weltweit Rechnung getragen wird.

3. Davon ausgehend, wird die dergestalt **humanistisch geprägte EU** ihre Rechtsordnung so einzurichten haben, dass sie aus der Produktivität der Gemeinschaft für alle *in leiblicher Hinsicht* ein menschenwürdiges Dasein garantieren kann, jedem Einzelnen *in seelischer Hinsicht* das ihm Eigene zu entwickeln gestattet und *in geistiger Hinsicht* die Wege bereitet, dass jeder im Leben *den* Platz zu finden vermag, der es ihm ermöglicht, seine Anlagen umfassend zu entfalten und seine Fähigkeiten selbstbestimmt und mitverantwortlich für die Ziele des sozialen Ganzen einzusetzen.

4. Es gibt auch heute für diese Grundlinie keine bessere Charakterisierung als die mit den drei Idealen **der Brüderlichkeit, der**

**Gleichheit und der Freiheit** angegebenen **Grundwerte**. Sie sollen nach dem Ziel der Initiative »VerfassungsAgenda 2009« als sog. »Grundwerte« die verbindliche Orientierung der Rechtsordnung der Europäischen Union bei der Feststellung der dem Einzelnen zustehenden Grundrechte bzw. ihm auferlegten Grundpflichten bilden. In einer parallel zum *Herzog-Konvent* im Jahr 2000 erarbeiteten »Charta« ist der erste Schritt für die Gestaltung dieses Zusammenhangs bereits getan.<sup>4</sup>

5. Wenn man den nach 1945 beginnenden Prozess der Herausbildung des neuen Europa bis zur Gegenwart überblickt, zeichnen sich folgende Etappen ab:

5.1 Die Entwicklung beginnt mit der Gründung des **Europarates** (1949), führt dann über mehrere Schritte zur **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** (1958/67). 1979 finden die ersten Wahlen zum **Europäischen Parlament** statt; nach dem Ende des Kalten Krieges entsteht mit den Verträgen von Maastricht die (politische) **Europäische Union** (1992). Deren bisher wichtigstes Projekt ist die Implementierung einer **gemeinsamen Währung** (2002); der *Europäischen Zentralbank* obliegt die Verantwortung für das **monetäre System** der EU. Zwölf der damals fünfzehn Mitgliedsstaaten bilden zunächst die sog. Euro-Zone.

5.2 2004 erweitert sich die EU um zehn neue Mitgliedsstaaten, 2007 werden Rumänien und Bulgarien folgen. Mit der Aufnahme der Balkanländer – der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und Albaniens – ist auch dieser Prozess der sog. »**Wiedervereinigung Europas**« zu einem Abschluss gekommen. Es bleibt die Frage, wie in längerer Sicht das Verhältnis zu Ländern wie der Türkei, Moldawiens, der Ukraine, zu Russland, Weißrussland und zu den transkaukasischen Ländern bestimmt werden soll.

<sup>4</sup> Siehe [www.willensbekundung.net](http://www.willensbekundung.net) (Projekt EU 21 ⇒ Informierende Texte ⇒ Charta der Grundrechte)

#### Konsequenzen

1. Schon in dieser **historischen Entwicklung** zeichnet sich der entscheidende Hinweis ab, dass wir ihr nicht gerecht werden, wenn wir sie konstitutionell nach dem Muster eines **postnationalen Einheitsstaates**, dem der Verfassungsentwurf des Konvents verhaftet ist, reflektieren. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass wir den Sachverhalt erst richtig verstehen, wenn wir in ihr den **Geburtsprozess eines sozialen Organismus neuen Typs** erkennen.

● Dieser bildet zunächst mit dem **Europarat** jenes Organ, durch welches sich das neue Europa – im Element von »Konventionen« – als **Wertegemeinschaft** konstituiert. Auch wenn der Europarat, der zu seinen jetzt 46 Mitgliedern nahezu alle, auch die nicht der EU zugehörigen europäischen Staaten zählt, in der Folge nicht in die institutionelle Architektur der Europäischen Union einbezogen wurde, so gelten doch die von ihm verabschiedeten Konventionen als

**geistig-rechtliches Fundament** des gesamten Prozesses der europäischen Integration.

- Daneben entstand das **wirtschaftliche System** der Union, dem bisher aus den Quellen seiner privatkapitalistischen Orientierung die meiste Aufmerksamkeit zuteil wurde.
- Ihm zugeordnet ist mit der EURO-Zone ein **monetäres (zirkulatorisches) System**.
- Das **politische System** schließlich mit seinen verschiedenen Organen (des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rats, und der Kommission) entscheidet über das verbindliche Gemeinschaftsrecht.

2. So drängt die Europäische Union schon im Prozess ihrer Entstehung in Wirklichkeit dahin, sich nicht mehr im Modell eines zum Zentralismus tendierenden Staatenbundes, sondern in einem **mehrgliedrigen sozialen Organismus** darzustellen, der aus sich heraus als Ganzes nach einer gewissen **Selbstverwaltung** (Emanzipation) seiner Glieder (Funktionssysteme) strebt, die freilich durch entsprechende Institutionen (Organe) einer **funktionalen Vernetzung** bedürfen.

3. Wenn wir diese historische Tendenz aufgreifen wollen, dürfen wir die Union künftig nicht mehr wie einen vergrößerten Zentralstaat verstehen und praktizieren. **Vielmehr tendiert das integrierte Europa aus den in ihm wirksamen geschichtlichen Triebkräften danach, sich als eine dezentral strukturierte Architektur darzustellen, als ein gegliedertes Gemeinwesen, dem jedes europäische Land – gemäß entsprechender Kriterien und nach dem politischen Willen seiner Bürgerinnen und Bürger – vertraglich geregelt in vierfacher Hinsicht angehören und entsprechend seinem Integrationsstatus an der Vernetzung seiner Systeme teilnehmen kann.**

4./4.1 Beim **politischen System** der Union liegt ihr **demokratischer Charakter**.<sup>5</sup> Alles

<sup>5</sup> Dessen nationale Komponenten zu gestalten, ist Angelegenheit jedes Mitgliedslandes selbst.

Gemeinschaftsrecht hat hier seine Quelle – in welchem Bereich auch immer es zum tragen kommt. Der Kern seiner **Legitimation** besteht in der Institution der **unmittelbaren Gesetzgebung (Volkssouveränität) der Bürgerschaft** derjenigen Staaten, die Mitglied des politischen Systems der Union sind. Die **direkte Legitimation** ist ergänzt durch besondere Organe der Gesetzgebung, der Administration und der Rechtsprechung.

4.2 Die Natur der Sache des **wirtschaftlichen Systems** der Union ist dessen **assoziativ-solidarischer Charakter** (Feld der Sozialität). Im Rahmen des Gemeinschaftsrechts verwaltet es sich selbst als Glied der Weltwirtschaft.

4.3 Das **monetäre System** hat die Aufgabe, alle Funktionen der Geldzirkulation sowohl im Produktions- wie im Konsumbereich des Organismus so zu gestalten, wie es die Finanzierungen der Arbeitsprozesse, die Preisgestaltungen und die Besteuerungen des Warenverkehrs für ein bedarfsorientiertes Wirtschaftslebens **ohne Inflation und Arbeitslosigkeit** erfordern.

4.4 Das **kulturelle System** im weitesten Sinn des Begriffes ist die Quelle aller geistigen Dimensionen der Union und insofern die vornehmliche Erscheinungsform ihres Charakters als **sozialer Ort der Freiheit**. Wie die anderen Systeme gründet auch das kulturelle – im Rahmen des Gemeinschaftsrechtes – auf dem Prinzip der Selbstverwaltung.

4.5 Diese vier Funktionssysteme der Union sind interdependent. Ihr integriertes Zusammenwirken gestalten sie durch die erforderlichen **Organe kommunikativer Vernetzung**.

5. Es ist die Aufgabe des durch dieses Projekt verlangten **BürgerKonvents**, einen an den vorstehend skizzierten Grundlinien sich orientierenden Verfassungsentwurf zu erarbeiten. Dieser soll ab 2008 in der Europäischen Union diskutiert und ihrer Bürgerschaft 2009 zur Entscheidung vorgelegt werden.

## IV. Das Symbol – Ein Bau als Repräsentant der neuen Vision

1. Die seit *Michail Gorbatschow* häufig gebrauchte Metapher vom »**gemeinsamen Haus Europa**« bzw. von der »**Architektur des europäischen Hauses**« konnte ein Phänomen ins Bewusstsein rufen, welches in allen Hochkulturen der Menschheit eine zentrale Rolle spielte: Immer gab es eine bestimmte Gestalt repräsentativer Bauwerke, durch welche die jeweili-

ge Kultur sowohl das sie tragende Welt- und Menschenbild als auch die Grundgedanken der herrschenden Gesellschaftsordnung ihrer Zeit in entsprechenden Formen repräsentativ zum Ausdruck brachte. Davon zeugen z. B. die **Pyramiden** im alten Ägypten, die **Tempel** des babylonischen, jüdischen, griechischen und römischen Altertums, auch die Kuppeln

der **Moscheen** in der islamischen Welt, die **Kathedralen** des christlich-europäischen Mittelalters usw.

2. Als dann im weiteren Verlauf das staatl. politische Leben in Europa die Religion allmählich von ihrer dominanten Position verdrängte und die Gesellschaft sich »säkularisierte«, kann man bis in die Gegenwart hinein verfolgen, wie bei den repräsentativen Bauten öffentlicher Institutionen des Staates, der Kultur und der Wirtschaft (z. B. bei Gebäuden des Parlamentarismus, des Justiz- und Finanzwesens aber auch bei Fabriken, Theatern und Kirchen) typische Elemente aus der Baukunst früherer Kulturepochen (so etwa die Pyramide, den von Säulen gestützten stumpfwinkligen Giebel über den Eingängen, die krönende Zentralkuppel oder Gewölbe-, Turm-, Fenster- und Fassadenformen der Romanik, der Gotik oder der Renaissance) zitiert werden. Wo – verstärkt in der Architektur des 20. Jahrhunderts – davon seltener oder kein Gebrauch mehr gemacht wird, treten letztlich **typuslose** Kreationen in Erscheinung, die, wenn es gut geht, zwar als ästhetisch gelungen gelten können, aber keine der spirituell-repräsentativen Dimensionen früherer Baukunst mehr offenbaren.

3. Auch auf diesem Gebiet hat sich der **Individualismus** als die dominierende Kraft der Neuzeit voll durchgesetzt – als gäbe es in unserer Weltwirklichkeit keine objektiven Gegebenheiten und Verbindlichkeiten mehr!

Ogleich diese Tendenz besonders deshalb verständlich ist, weil die Menschen heute das Gültige durch die **freie Erkenntnis** erst individuell erringen müssen und, anders als in alten Zeiten, es nicht mehr als vorgegeben voraussetzen können, träfe man die Wahrheit nicht, wenn man meinte, es habe sich in unserer Zeit alles Objektive ins Beliebige und Subjektive aufgelöst.

4. Tatsächlich besteht neben dieser Tendenz auch heute, um hier nur dies herauszugreifen, zum Beispiel die **objektive Wirklichkeit des sozialen Organismus**, freilich in anderer Gestalt als früher – nämlich, wie in den vorstehenden Abschnitten begründet, als **nicht mehr zentralistisch**, sondern als **in seinen Gliedern emanzipiertes und zugleich vernetzt funktionierendes »organisches« Ganzes**, das sich auch in einer entsprechenden Architektur nicht weniger adäquat widerspiegeln könnte bzw. durch einen **originären** baukünstlerischen Typus darstellen ließe, wie dies im Mittelalter, in der Antike oder noch früher unter anderen Bewusstseins- und Ordnungsbedingungen der Fall war.

Mit anderen Worten: Wir wollen parallel zum Projekt »EU-VerfassungsAgenda 2009«, besser:

als integralen Teil desselben, einen solchen Bauimpuls initiieren, durch welchen die objektiv aus der geschichtlichen Entwicklung hervortretende Vision einer zeitgemäßen Konstitution für die Europäische Union eine ihr entsprechende, sie repräsentierende architektonische Erscheinungsform bekäme – als sinnlich erfahrbares Realsymbol ihrer geistigen Grundstruktur (Idee).

5. Wie sich aus den obigen Beschreibungen schon ergibt, kann dies durch eine Bauform geschehen, wie sie in der bisherigen Menschheitsgeschichte darum noch niemals aufgetreten ist, weil es in der Weltentwicklung die entsprechende Wirklichkeit einer die »Plastik« des gesellschaftlichen Lebens so strukturierenden Gestalt, wie sie sich heute deutlich abzeichnet, noch nie zuvor gegeben hat.

Diese Gestalt ist als **ein in vier Funktionssystemen wirkendes Ganzes** zu erkennen und kann daher, *die Zeit ins Räumliche ausstülpend*, durch **ein Ensemble von vier sich durchdringenden Kuppeln** ihren Ausdruck finden.

6. So lässt sich durch diese Bauidee (s. beigefügtes Modell-Foto) vor Augen stellen, welches die Grundstruktur der sozialen Ordnung werden muss, wenn sie auf der Höhe der Zeit angesiedelt sein soll. Es bildet diese Idee, in entsprechenden Gebäuden herauskristallisiert, stets eine das Bewusstsein der Zeitgenossen begleitende Stütze dafür, wie wir unser gesellschaftliches Handeln differenzieren müssen, damit die Heilkraft der ihrer Ästhetik immanenten Gesetzmäßigkeiten auch dieses Handeln in allen Bereichen zum Wohle des Ganzen durchdringen könnte.

7. Wir haben diesem neuen baukünstlerischen Typus den Namen »**MEDIANUM**« gegeben als Begriff für das **Urbild des geistigen Ortes der Vermittlung und Verständigung zwischen den Funktionssystemen des sozialen Ganzen**, um damit der Europäischen Union aus der Mitte ihrer Bürgerschaft neben der **Flagge** (mit den zwölf Repräsentanten für die Kräfte des Tierkreises) und neben der **Hymne** aus Beethovens 9. Symphonie (mit ihrem Bezug zu Schillers »Ode an die Freude« und deren Anruf an die Freundschaft und die Brüderlichkeit) *ein drittes Identitätssymbol* zu stiften – dasjenige ihrer **urbildlichen Gestalt**.

Wir verbinden damit den Vorschlag, ein solches »**MEDIANUM**« in der Hauptstadt eines jeden Mitgliedslandes als **Kultur-, Kommunikations-, Konferenz- und Begegnungszentrum** zu errichten – als Zeichen für das bewusst gestaltete Zusammenwirken sowohl der tragenden Ideale unserer europäischen Wertegemeinschaft als auch für das vernetzte System der funktionalen Glieder und Organe der EU.

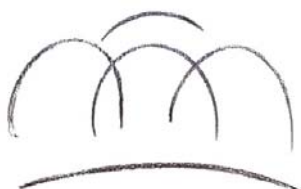
Wir rufen alle Menschen in Europa dazu auf, sich für diese Aufgabe und Perspektive einzusetzen und das ihnen Mögliche zu ihrer Verwirklichung beizutragen. Mit einer dafür ins Leben zu rufenden Stiftung wollen wir – wie einst die Bauhütten an den Baustätten der gotischen Dome des Mittelalters – die Fähigkeiten und die Mittel für dieses Ziel mobilisieren.

Wir meinen, es sei an der Zeit, dass wir neben all den berechtigten Mahnmalen der Erinnerung an die ungeheuren Irrwege, Unmenschlichkeiten und Feindschaften, die nicht zuletzt noch im 20. Jahrhundert unseren Heimatkontinent mit unbeschreiblichem Leid überzogen, jetzt ein sinnhaftes Zeichen setzen sollten für unseren Willen und unser Vermögen, jenseits aller parteipolitischen Rivalitäten, ökonomischen Konkurrenzen, religiösen und kulturellen Unterschiede **eine Zei-**

**tenwende herbeizuführen** – und insofern in der Welt auch ein **Zeichen zu setzen für den fälligen sozialen Paradigmenwechsel.**

Die Kuppeln (»Domes«) des **MEDIANUM** sollen im ganzen Raum der EU für die Botschaft des neuen Europa stehen, dass wir uns stets mit allen Kräften dem Allgemeinmenschlichen verpflichten und uns vor allem Eigennutz menschlichkeitlich dafür einsetzen wollen, dass alle Erdenbürger, dies ihrerseits gegenüber allen andern achtend, ein menschenwürdiges Leben führen und ihr Schicksal zum Wohle des Ganzen der Welt erfüllen können.

Wir laden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Europa ein, sich an diesem Werk zu beteiligen und es nach ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

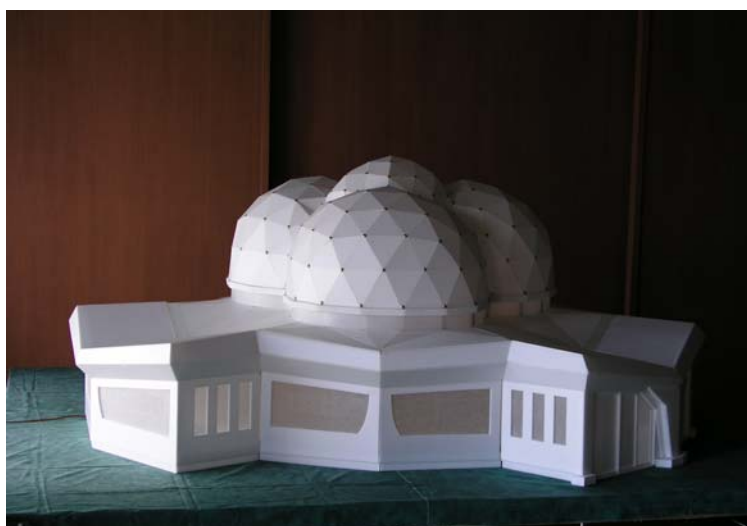


Die Fotos zeigen zwei Modell-Varianten des MEDIANUM-BAUES

Er ist, je nach Standort, zunächst in verschiedenen Varianten konzipiert

Ein Modellbau - ca. 150 m<sup>2</sup> bebaute Fläche - ist vorbereitet; er kann auf dem Gelände des Internationalen Kulturzentrums in Achberg errichtet werden, wenn es gelingt, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel - ca. 100.000.-- € - aufzubringen.

Spenden für diesen Zweck erbitten wir auf das Konto des Internationalen Kulturzentrums Achberg e. V.  
PostBank Stuttgart BLZ 60010070 Nr. 2928-708 - BIC: PBNKDEFF - IBAN: DE 03 6001 0070 0002 9287 08



### IG EuroVision

InitiativGesellschaft zur Förderung der europäischen Integration durch neue Ideen und demokratische Projekte  
c/o Internationales Kulturzentrum Achberg D-88147 Achberg Panoramastr. 30 ☎ 08380 335 oder 98228 Fax 675

Bankverbindung für das Projekt »EU-VerfassungsAgenda 2009«: IG EuroVision e.V.

Volksbank Allgäu-West BLZ 65092010 Konto Nr. 2929007 BIC: GENODES1WAN – IBAN: DE48 6509 2010 0002 9290 07

[Projekte@IG-EuroVision.net](mailto:Projekte@IG-EuroVision.net)

## In Ausführung des »Memorandums«: Der erste Schritt

Für die Realisierung des 1. Schrittes der zivilgesellschaftlichen Initiative, einen zeitgemäßen Ansatz für die Verfassung der EU zu gewinnen, hat die IG EuroVision den Gremien der EU (Parlament, Rat, Präsidentschaft, Kommission) die folgenden »Grundlinien« mit der Aufforderung übermittelt, sie – mit beigefügter Begründung – in allen Ländern der Union gleichzeitig mit dem Verfassungsentwurf des Konvents zur Abstimmung zu bringen:

### Grundlinien für eine zeitgemäße Verfassung der Europäischen Union

1. Die Europäische Union drängt im Prozess ihrer Entstehung und Entfaltung dahin, sich nicht mehr im Modell eines zum Zentralismus tendierenden *Staatenbundes*, sondern in einem **mehrgliedrigen sozialen Organismus** darzustellen, der aus sich heraus nach einer gewissen **Selbstverwaltung** seiner Glieder (Funktionssysteme) strebt, die freilich durch entsprechende Institutionen (Organe) wiederum der **funktionalen Vernetzung** (Verständigung untereinander) bedürfen.

Damit wir dieser historischen Tendenz gerecht werden können, dürfen wir die Union künftig nicht mehr wie einen vergrößerten Zentralstaat verstehen und praktizieren. Vielmehr tendiert das integrierte Europa aus den in ihm wirksamen geschichtlichen Triebkräften danach, sich als eine **dezentral strukturierte Architektur** darzustellen, als ein **gegliedertes Gemeinwesen**, dem jedes europäische Land – gemäß entsprechender Kriterien und nach dem politischen Willen seiner Bürgerinnen und Bürger – **vertraglich geregelt in vierfacher Hinsicht angehören kann und entsprechend seinem Integrationsstatus an der Vernetzung seiner Systeme teilnimmt**.

2./2.1 Beim **politischen System** der Union liegt ihr **demokratischer Charakter**.<sup>1</sup> Alles Gemeinschaftsrecht hat hier seine Quelle – in welchem Bereich auch immer es zum tragen kommt. Der Kern seiner **Legitimation** besteht in der Institution der **unmittelbaren Gesetzgebung der Bürgerschaft (Volkssouveränität)** derjenigen Staaten, die Mitglied des politischen Systems der

<sup>1</sup> Dessen nationale Komponente zu gestalten, ist Angelegenheit jedes Mitgliedslandes selbst.

Union sind. Die **direkte Legitimation** ist ergänzt durch besondere Organe der Gesetzgebung, der Administration und der Rechtsprechung.

2.2 Die Natur der Sache des **wirtschaftlichen Systems** der Union ist dessen **assoziativ-solidarischer Charakter**. Im Rahmen des Gemeinschaftsrechts soll es sich selbstverwalten.

2.3 Das **monetäre System** hat die Aufgabe, alle Funktionen der Geldzirkulation sowohl im Produktions- wie im Konsumbereich des Organismus so zu gestalten, wie es die Finanzierungen der Arbeitsprozesse, die Preisgestaltungen und die Besteuerungen des Warenverkehrs für eine **Entwicklung der Bedarfsdeckung ohne Inflation und Arbeitslosigkeit** erfordern.

2.4 Das **kulturelle System** im weitesten Sinn des Begriffes ist die Quelle aller geistigen Dimensionen der Union und insofern die vornehmliche Erscheinungsform ihres Charakters als **sozialer Ort der Freiheit**. Wie die anderen Systeme gründet auch das kulturelle – im Rahmen des Gemeinschaftsrechtes – auf dem Prinzip der Selbstverwaltung.

2.5 Diese vier **Funktionssysteme** der Union sind interdependent. Ihr integriertes Zusammenwirken gestalten sie durch die erforderlichen **Organe kommunikativer Vernetzung**.

3. Es ist die Aufgabe des durch dieses Projekt verlangten **BürgerKonvents**, einen an den vorstehend skizzierten Grundlinien sich orientierenden Verfassungsentwurf zu erarbeiten. Dieser soll ab 2008 in der Europäischen Union diskutiert und ihrer Bürgerschaft 2009 zur Entscheidung vorgelegt werden.

### Begründung

Als **Voraussetzung** eines modernen Verfassungsverständnisses ist ein Zweifaches zu beachten: Die Verfassung hat den **konstitutionellen Konsens** zu formulieren, was eine Rechtsgemeinschaft – in diesem Fall diejenige der EU – einerseits hinsichtlich unserer menschlichen **Grundbedürfnisse** und andererseits hinsichtlich der gesellschaftlichen **Funktionen** und ihrer institutionellen **Strukturmerkmale** als das Zeitgemäße und Zukunftsträchtige anerkennen kann und will. Aus dieser elementaren Verständigung ergibt sich dann für die Verfassung die Aufgabe, diese beiden Gegebenheiten konstitutionell adäquat (wesensgemäß) in den festzustellenden **Grund-**

**rechten, Grundpflichten und Grundstrukturen** zu vermitteln.

Demnach soll die zukünftige Europäische Union auf der Anerkennung und dem Schutz der **Individualität** eines jeden Menschen gründen und alles vermeiden, was sie in leiblicher, seelischer oder geistiger Hinsicht verletzen oder gar in Frage stellen würde. Sie soll in der Menschheit so wirken, dass dieser **Grundorientierung** möglichst weltweit Rechnung getragen wird.

Davon ausgehend, wird diese **humanistisch geprägte EU** ihre Rechtsordnung so einrichten, dass sie für alle aus der Produktivität der Ge-



meinschaft *in leiblicher Hinsicht* ein menschenwürdiges Dasein garantieren kann, jedem Einzelnen *in seelischer Hinsicht* das ihm Eigene zu entwickeln gestattet und *in geistiger Hinsicht* die Wege bereitet, dass jeder Mensch *den* Platz im Leben zu finden vermag, der es ihm möglich macht, seine Anlagen umfassend zu entfalten und seine Fähigkeiten selbstbestimmt und mitverantwortlich für die Ziele des sozialen Ganzen einzusetzen.

Es gibt auch heute für diese Grundlinie keine bessere Charakterisierung als die mit den drei Idealen der **Brüderlichkeit, der Gleichheit und der Freiheit** angegebenen **Grundwerte**. Sie sollen nach dem Ziel der Initiative »EU-Verfassungs-Agenda 2009« als **Richtkräfte** die verbindliche Grundorientierung der Rechtsordnung der Europäischen Union für die Feststellung der dem Einzelnen zustehenden Grundrechte bzw. ihm auferlegten Grundpflichten bilden. In unserer parallel zum *Herzog-Konvent* im Jahr 2000 erarbeiteten »**Charta**« ist der erste Schritt für die Gestaltung dieses Zusammenhangs bereits getan.<sup>2</sup>

Wenn man den nach 1945 beginnenden Prozess der Herausbildung des neuen Europa bis zur Gegenwart überblickt, zeichnen sich folgende Etappen ab:

Die Entwicklung beginnt mit der Gründung des **Europarates** (1949) und führt dann über mehrere Schritte zur **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** (1958/67). 1979 finden die ersten Wahlen zum **Europäischen Parlament** statt; nach dem Ende des Kalten Krieges entsteht mit den Verträgen von Maastricht die (politische) **Europäische Union** (1992). Deren bisher wichtigstes Projekt ist die Implementierung einer **gemeinsamen Währung** (2002); der **Europäischen Zentralbank** obliegt die Verantwortung für das **monetäre System** der EU. Zwölf der damals fünfzehn Mitgliedsstaaten bilden zunächst die sog. Euro-Zone.

2004 kommen schließlich zehn neue Mitgliedsstaaten hinzu, 2007 werden Rumänien und Bulgarien folgen. Mit der Aufnahme der Balkanländer – der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens

<sup>2</sup> Siehe [www.willensbekundung.net](http://www.willensbekundung.net) (Projekt EU 21 ⇒ Informierende Texte ⇒ Charta der Grundrechte)

und Albanien – ist auch dieser Prozess der sog. »**Wiedervereinigung Europas**« zu einem Abschluss gekommen. Es bleibt die Frage, wie in längerer Sicht das Verhältnis zu Ländern wie der Türkei, Moldawiens, der Ukraine, zu Russland, Weißrussland und zu den transkaukasischen Ländern bestimmt werden soll.

Schon in dieser **historischen Entwicklung** zeichnet sich der entscheidende Hinweis ab, dass wir ihr nicht gerecht werden und nicht auf der Höhe der Zeit denken, wenn wir sie konstitutionell nach dem Muster eines »**postnationalen**« **Einheitsstaates**, dem der Verfassungsvertrag des Konvents verhaftet ist, reflektieren. Wir verstehen den Sachverhalt vielmehr erst richtig, wenn wir darin den **Geburtsprozess eines sozialen Organismus neuen Typs** erkennen.

- Dieser bildet zunächst mit dem **Europarat** jenes Organ, durch welches sich das neue Europa – im Element von »Konventionen« – als **Wertegemeinschaft** konstituiert. Auch wenn der Europarat, der zu seinen Mitgliedern weit mehr Staaten als die EU zählt, in der Folge nicht in das System der Europäischen Union integriert wurde, so gelten doch die von ihm verabschiedeten Konventionen als **geistig-rechtliches Fundament** des ganzen Prozesses der europäischen Integration.

- Daneben entstand das **wirtschaftliche System** der Union, dem bisher aus den Quellen seiner privatkapitalistischen Orientierung die meiste Aufmerksamkeit zuteil wurde.

- Ihm zugeordnet ist mit der EURO-Zone ein **monetäres** (zirkulatorisches) **System**.

- Das **politische System** schließlich mit seinen verschiedenen Organen (des Parlaments, des Rats und der Kommission) entscheidet über das für alle Mitglieder der Union verbindliche **Gemeinschaftsrecht**.

Nur jene Verfassung der EU steht in Einklang mit den Fortschrittskräften der Geschichte, welche ihre Ordnungen an diesen realen Prämissen einer neuen Entwicklungsstufe des europäischen Gemeinwesens orientiert. Dies verlangt von uns, dass wir auch konstitutionell neue Wege einschlagen.

## Die beiden Symbole der EU und die beiden Logos der IG EuroVision



Der aus zwölf goldenen Sternen gebildete Kreis auf blauem Grund wurde 1955 als hoheitliches Zeichen zunächst vom Europarat beschlossen. Offiziell wurde damit keine besondere Bedeutung verbunden. 1983 übernahm das Europaparlament das Zeichen zur Flagge, seit 1986 gilt diese für die EG und dann auch für die EU. Das Symbol ist kulturgeschichtlich aber tiefgründiger zu verstehen; es kann wichtige spirituelle Dimensionen Europas beleuchten.



Mit der Hymne – 1972 wiederum vom Europarat angenommen, gilt sie seit 1986 auch für die EG/EU – kommt eine Kulmination des mitteleuropäischen Geisteslebens zum tragen: Das Thema des 4. Satzes der IX. Symphonie Ludwig van Beethovens (1823) zu den Worten von Friedrich Schillers *Ode an die Freude* (1785), dem Hohen Lied auf die menscheitsbildende Idee der Brüderlichkeit – dem bis heute am meisten vernachlässigten Ideal der Trias von 1789.



Mit ihrem einen Logo knüpft die IG EuroVision unmittelbar an das Sternensymbol der EU an, stellt aber in das leere Feld in der Mitte des Kreises ein viergliedriges Zeichen – den mittleren Vokal des Alphabets, des Buchstabens für zahlreiche Aspekte des geistigen Menschen, auch ein Bild für »Heilsam ist nur, wenn im Spiegel der Menschenseele sich bildet die ganze Gemeinschaft und in der Gemeinschaft lebet der Einzelseele Kraft.« (Rudolf Steiner, Motto für Sozialethik)



Dieses Zeichen transponiert die plastische Architektur des MEDIANUM-Baukörpers in das graphische Symbol des viergliedrigen sozialen Organismus als des menschheitlich-globalen Gesamtkunstwerks, paradigmatisch dargestellt am Beispiel der Bauhütte »Europa im 21. Jahrhundert«.